

Cicero, dessen Reden *pro Caecina* und *pro Cluentio* einmal die gestufte Argumentation mitsamt der inszenierten Reaktion des Gegners (380f.), dann auch das Verfahren der Aussparung aufweisen (384f.). Für *De ciuitate Dei* anzuwenden bedeutet das freilich, dass die Adressaten das monumentale Werk mehr oder weniger in einem Zug hätten durchlesen müssen, damit der Aussparungseffekt seine Wirksamkeit entfalten kann. Daher kann die Schrift – wie T. betont – nur analog als „Gerichtsrede“ bezeichnet werden; diese Gattung begegnet eher bei den Apologeten, die die gestufte Argumentation (Tertullian, Laktanz; vgl. 392. 402f.) und die dreipolige Sprechsituation (Minucius Felix) kennen, die dann vor allem in Ambrosius' Replik auf Symmachus' 3. Relatio zum Einsatz kommt. Doch handelt es sich eher um Einzelzüge, denen gegenüber das besondere Profil von *De ciuitate Dei* vor allem durch die konsequente Versetzung des Gegners in die dritte Person hervortritt (409), während die Apologeten die „Heiden“ selbst in der zweiten Person anreden. Die „apologetische Form“ dient bei Augustin nicht mehr zur konkreten Verteidigung, sondern vermittelt das „Grundbewußtsein, daß die *ciuitas dei* in der Welt fremd ist und daher stets Angriffen in der Welt ausgesetzt sein wird“ (ebd.) – während das Wohlergehen dieser *ciuitas* gerade nicht vom Götterkult oder menschlicher Tugend abhängt.

Insgesamt überzeugt T.s Interpretationsansatz: Er läßt sowohl den Plan von *De ciuitate Dei* im Ganzen als auch den Argumentationsgang der Bücher I–V im Besonderen in einem neuen, sehr plausiblen Licht erscheinen. Augustin war (und blieb) Rhetor, der einen Diskurs mit ebenso gebildeten Christen und „Heiden“ führt – als Christ, der für Christen, aber auch als Römer, der für Römer schreibt, die wie er Christen sind und mit ihm eine kulturelle Tradition teilen, deren Rezipierbar-

keit unter christlichen Vorzeichen nach der Katastrophe von 410 fragwürdig geworden war. Inhaltlich basiert Augustins Antwort auf der Zurückführung der einstigen Größe Roms und der jüngsten Erschütterungen auf das providentielle Handeln Gottes – nicht auf traditionelle Tugenden und Kultpraktiken. Methodisch greift er dafür auf die rhetorischen Mittel zu, die ihm von Cicero und Quintilian her zur Verfügung standen. Die von T. ganz zu Recht betonte Differenz von Ablehnung des *Schulbetriebs* und Anwendung der in der Schule erworbenen *Kenntnisse* ist kein Anzeichen persönlicher Unausgegorenheit (wie es sich eher für Hieronymus nahe legt). Doch bleibt offen, wo denn die Christen die notwendigen Kenntnisse erwerben sollten, wenn nicht in der Schule – sich an dieser nur als Schüler, aber nicht als Lehrer zu beteiligen, forderte schon Tertullian, doch wurde dies in der Spätantike eben nur in den *Confessiones* aufgegriffen und erscheint übrigens auch kaum als praktikabel. Insofern kann man fragen, ob der von T. im Anschluss an Christian Gnlika reichlich verwendete Begriff „Nutzung“ (Chresis) mit seiner Konnotation einer „Auslese“ (123) und „Reinigung“ der antiken Literatur (224 Anm. 458) nicht selbst eher ein raffiniertes rhetorisches Motiv ist, das Distanz zu einem Methodenarsenal suggeriert, zu dem es faktisch gar keine Alternative gab – wenn man mit gebildeten Heiden und Christen in einen Diskurs treten wollte. Das heißt aber nicht, dass Augustin unbewusst der paganen Bildungstradition „verfallen“ gewesen wäre; vielmehr zeigt T.s Arbeit nachdrücklich, wie kreativ und eigenständig sich Augustin in der ihm vorgegebenen Tradition „zwischen Rhetorik und Philosophie“ bewegt. Die Patristik als theologische Disziplin hat allen Grund, diesen Impuls aus der Klassischen Philologie dankbar und kritisch aufzugreifen.

Göttingen

Peter Gemeinhardt

Mittelalter

Ehlers, Axel: *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), Marburg 2007: N. G. Elwert Verlag, 659 S., 19 farbige Abbildungen, 8 Tabellen, 1 beigefügte Karte, 978-3-7708-1307-0.

Die vorliegende Göttinger philosophische Dissertation behandelt ein bislang weitgehend vernachlässigtes Thema der Deutschordensge-

schichte. Verf. geht umsichtig vor, hat die Vorlagen seiner Untersuchungen in vielen Archiven des In- und Auslands zusammengesucht und stieß gelegentlich wohl auch auf Unverständnis der angeschriebenen Institutionen. Manche Unterlagen waren möglicherweise auch nicht mehr auffindbar oder zum damaligen Zeitpunkt nicht greifbar. Nach einer Einleitung widmet sich Verf. den partiellen und vollkommenen päpstlichen Ablässen

des 13. bis 15. Jahrhunderts. Zunächst gewährten Päpste allgemeine Ablässe zur Unterstützung des Ordens. Schließlich stellten sie ihn den beiden älteren Orden der Templer und Johanniter gleich. Das führte schließlich dazu, dass der Deutsche Orden alle Ablässe zugunsten der Johanniter auch für sich beanspruchte, seien sie nun echt oder gefälscht. Noch im 13. Jahrhundert verliehen Päpste Kreuzzugsablässe gegen Preußen und Liven im Baltikum. Während die Kreuzzugspredigt zunächst in Händen der Dominikaner lag, nahmen Ordenspriester die Sache seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zunehmend in die eigenen Hände. Verf. untersucht die Ablässe, die den Adligen, die an den „Litauerreisen“ des 14. Jahrhunderts teilnahmen, gezeigt und angeboten werden konnten, unter anderen den sogenannten „Ablass von der Reise“. Der Orden sei gleichsam ein Ablassvermittler für den europäischen Adel geworden.

In einem weiteren Hauptkapitel beschäftigt sich Verf. mit den Ablässen für einzelne Ordenskirchen und -kapellen, für Hospitäler und deren Kapellen, für Bruderschaften an Ordenskirchen und schließlich auch personen-gebundene Ablässe. Von besonderem Interesse dürften die Ausführungen zu „Einzelaspekten“ sein, in denen Verf. den Zweck dieser Ablässe, die Ablasshöhen, Sammelverbote oder die Zulassung durch Sammlungen mit Hilfe der Ablässe, deren Beschränkungen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht bespricht. Er belässt es nicht bei einer Übersicht, sondern diskutiert die Ergebnisse anhand von Fallbeispielen, nämlich anhand der Ordenskirchen in Rothenburg ob der Tauber, Mühlhausen in Thüringen, Marburg an der Lahn und Nürnberg.

Von besonderem Interesse sind wiederum seine Ausführungen zu Ablasssummarien des Ordens. Nach seinen Untersuchungen entstand vermutlich ein „Ursummarium“ 1371/72 in Marburg, das aber erst im Umkreis der Trierer Kommende 1375 schriftlich überliefert ist. Daneben gab es weitere Textgruppen, die nur bedingt oder überhaupt nicht auf ein solches „Ursummarium“ zurückgeführt werden können, nämlich eines das in Preußen wohl in der Marienburg hergestellt worden ist und im 15. Jahrhundert in die Balleien Thüringen und Österreich verschickt wurde. Eine weitere Textgruppe entstand in der Ballei Franken und ist 1503 in Mergentheim und Münsterstadt überliefert. Eine Sonderüberlieferung ist in Utrecht 1398, aber wohl auch in Münsterstadt festzustellen. Verf. ist es gelungen, eine weite Verbreitung des Trierer Ablasssummariums nachzuweisen, nämlich in die Ballei Frankreich, das Deutschmeistertum, die Balleien Franken, Österreich, Bozen, Thürin-

gen und sogar nach Norditalien nach Bologna. Zur Verdeutlichung des Verbreitungsgebiets der einzelnen Summarien hat Verf. eine Karte gezeichnet und dem Band beigelegt. Abgesehen von den Summarien hat der Orden oder einzelne Ordensbrüder auch Kalendarien anlegen lassen, aus denen hervorgehen sollte, an welchen Tagen wie viel Ablass zu gewinnen sei. Die erhaltenen Ablassstabellen von Wien 1466 und von Graz 1513 geben Auskunft über die Art, wie die Ablässe bekannt gemacht wurden. Dabei wurden für sehr verschiedene Übungen Ablässe angeboten. In den Summarien wie den Ablassstabellen hat der Orden auch vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt. Verf. betont zu Recht, dass die Gläubigen kaum korrekte von gefälschten Ablässen hätten unterscheiden können. Das wird auch für viele Ordensbrüder schwerlich möglich gewesen sein. Vielleicht haben die Initiatoren auch, wie Verf. gelegentlich andeutet, gefälschte Ablässe für echt gehalten und in gutem Glauben aufgenommen. Zur „gezählten Frömmigkeit“ gehört das Bestreben des Ordens, in seinen Summarien und Ablassstabellen wie in den Kalendarien anzugeben, wie viele Jahre, Monate, Wochen und Tage an Ablass ein Gläubiger erwerben konnte. Die farbigen Abbildungen zwischen den Seiten 414 und 415 geben einen Eindruck von den vervielfältigten und beglaubigten Einzelablässen wie den Summarien und Ablassstabellen, insgesamt nützliche und eindrucksvolle Bilder, die das Geschriebene unterstreichen und vertiefen.

Ein fünfter Abschnitt führt in den Gebrauch der Ablässe ein. Es dürfte unbestreitbar sein, dass Ablässe oft erworben wurden, um damit selbst Einkünfte zu erzielen. Verf. zeigt denn auch, wie vielfältig Ablässe eingesetzt wurden, und zwar in den Kirchen durch Aushang, auf Tafeln, durch Verlesungen und in Predigten. Mit den Ablässen konnten Almosen gesammelt werden. Aber das alles war nur eine Seite. Ablässe setzte der Orden nicht nur gegenüber den adligen Litauerreisenden, sondern auch später noch ein, um Söldner, die er nicht mehr bezahlen konnte, gnädig zu stimmen oder gar für sich einzunehmen. Die Ablässe hatten auch einen immateriellen Nutzen. Das galt insbesondere für solche Ablässe, die einzelnen Ordensbrüdern verliehen wurden. Verf. erläutert das weite Feld der Fälschungen von Ablässen und deren versuchte Legitimierungen. Kritik an den Ablässen wurde selten erhoben. Auch Nikolaus von Kues bezweifelte sie nicht grundsätzlich, sondern verlangte nur die Vorlage der Originale. Das aber konnte der Orden in den meisten Fällen nicht leisten, weil zumal in den Summarien auch ungeprüfte Ablässe, Fälschungen oder einfach Übernahmen von Ablässen des Johanniterordens ver-

arbeitet wurden. Dazu fühlt sich der Deutsche Orden ermächtigt.

Der Geldwert solcher Ablässe ist schwer abzuschätzen, was Verf. nachdrücklich unterstreicht. Eigentlich weiß man nur genauer etwas über die Einkünfte der sogenannten „livländischen Jubiläen“ von 1503–1506 und 1507–1510. Ansonsten fehlen Angaben in Rechnungen oder Abrechnungen. Da aus dem 13. Jahrhundert keine Zahlen zu erwarten sind, weil sich aus der Zeit keine Rechnungen erhalten haben, wird man aus der Häufigkeit und der Intensität der Ablasserwerbungen und deren Verkündung auf ein gewisses Einkommen schließen können. Trifft das aber auch für das 14. und 15. Jahrhundert zu? Verf. äußert sich über diesen Punkt sehr vorsichtig. Er hebt hervor, dass erstens der Erwerb eines Ablasses nie umsonst gewesen und dass zweitens der Nutzen in Form von Geldgaben ungewiss geblieben sei. Auch die Einnahmen aus Redemtionen und Kreuzzugsablässen aus dem 14.–15. Jahrhundert sind bislang kaum zu beziffern. Verf. kann jedenfalls keine Rechnungen vorlegen, die den finanziellen Nutzen und die Höhe der entsprechenden Einkünfte darlegen könnten. Das kann ich nur unterstreichen. Denn in den veröffentlichten Rechnungen und den Abschlüssen, die im Zuge von Visitationen vorgelegt wurden, sind meines Wissens solche Einnahmen nicht gesondert ausgewiesen worden. Verf. kann auch auf keine solchen Daten zurückgreifen. Daher bleibt naturgemäß vieles, was den finanziellen Wert angeht, im Ungewissen.

Im Anhang sind sogenannte „Regesten“ der einzelnen Ablässe, gegliedert nach Balleien und deren Kommanden abgedruckt. Diese „Regesten“ geben den Aussteller, den Empfänger, die Bedingungen zum Erwerb des Ablasses, die Höhe des Ablasses, gegebenenfalls das Initium und zum Schluss den Druckort und die Institution, bei der die Vorlage zu finden ist. In einem Dokumentenanhang finden sich die Abdrucke der Ablassummarien und Ablass tafeln mit einem Abriss über die Überlieferung der zugehörigen Handschriften und den Varianten in den Fußnoten. Hinter diesem Dokumentenanhang steckt eine bemerkenswerte Arbeit und viel Forscherfleiß. Ein Abkürzungs- und Siglen-, ein Quellen- und Literatur-, ein Orts- und Personen-, ein Tabellen- und Abbildungsverzeichnis beschließen den Band. Hervorzuheben ist auch das Quellen- und Literaturverzeichnis, das noch einmal die Intensität der Beschäftigung mit dem Thema belegt.

Insgesamt kann Verf. stolz auf seine Leistung sein und mit Recht darauf verweisen, dass nun für die Beschäftigung mit dem Ablasswesen des Deutschen Ordens eine Grundlage

geschaffen sei. Ihm ist auch zuzustimmen, dass für andere Institutionen, Orden oder Stifte, analoge Forschungen hilfreich wären. Das gilt in besonderem Maße für den Johanniterorden, auf den Verf. selbst immer wieder zurückgreift. Jeder, der sich in Zukunft mit der Deutschordensgeschichte oder dem Ablasswesen beschäftigen will, wird zu diesem Buch greifen und es zu Rate ziehen müssen.

Köln

Klaus Militzer

Härtel, Helmar: Geschrieben und gemalt: Gelehrte Bücher aus Frauenhand. Eine Klosterbibliothek sächsischer Benediktinerinnen des 12. Jahrhunderts, Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek 2006, 112 Seiten, 31 Seiten Katalogteil mit Abbildungen.

Die Bibliothek des mittelalterlichen Benediktinerinnenklosters Lamspringe existiert nur noch in der rekonstruierten Version seiner Handschriftenexperten. Die Verantwortlichen der Ausstellung in Wolfenbüttel im Jahr 2006 und des 86. Katalogs der Herzog-August-Bibliothek zu den dort seit 1572 aufbewahrten Lamspringer Handschriften hatten es sich zur Aufgabe gesetzt, „einen Beitrag zu den Forschungen der letzten Jahrzehnte (zu) leisten, in denen die reale Bildungssituation der mittelalterlichen Frauengemeinschaften differenzierter beschrieben wird“ (S. 11). Zu Recht wird gleich zu Anfang betont, dass „das Studium und auch die Herstellung von handgeschriebenen und ausgemalten Büchern ... in Frauenkonventen Voraussetzung, Aufgabe und unabdingbarer Teil des klösterlichen Gotteslobes“ (S. 11) waren, was „erhebliche finanzielle Anstrengungen, manuelle Fähigkeiten und theologische Kenntnisse“ (S. 11) erforderte.

Der Katalog ist in erster Linie für interessierte, aber nicht unbedingt speziell mediävistisch vorgebildete Besucher gedacht, die sich damit vor Ort gut orientieren und das Gesehene in einer reflektierenden Rückschau zum einen in seiner prachtvollen Farbigkeit erinnern sollten und zum anderen in einen weiteren Zusammenhang mittelalterlicher klösterlicher Bibliothekskultur einbetten können. Er bietet auf den einführenden 17 Seiten eine kurze Geschichte des Klosters Lamspringe von seinen Anfängen als Kanonissenstift um 850 über seine Umwandlung in ein Benediktinerinnenkloster kurz vor 1130 und seine theologische wie wirtschaftliche Blütezeit im späten Mittelalter bis zu seiner wechselvollen Geschichte in der frühen Neuzeit, beginnend mit dem einschneidenden Abtransport der klösterlichen Besitztümer einschließlich allen Schriftgutes und der Bibliothek im Jahr 1572 und endend mit den Ereignissen der Säkul-